

Anzeigenpreise: Die 7gespaltene mm-Zelle 20 Pf., die 4gespaltene Reklame-mm-Zelle im Text 40 Pf. — Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. — Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portiersatz. — Für Fehler durch undeutliches Manuskript keine Haftung. — Bei Einziehung durch Gericht od. i. Konkursverfahren fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugspreis Markt. monatlich. — Anzeigenannahme: Berlin SW 48, Friedrichstr. 16, neben der Gärtnermarkthalle. — Die Schlußanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. — Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab: Preise unter der Schlußpreisgrenze der Verbände wegzulassen. — Erfüllungsort Berlin-Mitte.

# Die Gartenbauwirtschaft

Der Berufsständischen Wirtschaftszweigung des deutschen Gartenbaus  
 (einschließlich des pflanzlichen Obst- und Gemüsebaus)

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES E.V. BERLIN NW. 40 · VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GESellschaft M.B.H. BERLIN SW. 48

Nr. 82 | 42. Jahrgang der Verbandszeitung. | Berlin, Freitag, den 14. Oktober 1927 | Erscheint Dienstags u. Freitags | Jahrg. 1927

Aus dem Inhalt: Die Entwicklung unserer Buchstelle. — Zur Saage auf den Obstmärkten. — Ueber Rentabilitätsberechnungen zur Maschinenanwendung. — Meinungsaustausch. — Mitteilungen des Reichsverbandes. — Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen. — Marktrückgang.

## Die Entwicklung unserer Buchstelle.

Im Frühjahr dieses Jahres konnte die in der Winterpause des Hauptauschusses angeforderte Buchstelle gegründet werden.

Obwohl für die Werbung kaum ein Monat zur Verfügung stand und eine direkte Werbung nur in vier Landesverbänden durchgeführt worden ist, haben sich bis zum 30. Juni der Buchstelle über 300 Betriebe angeschlossen. Dadurch konnte auch den vielfach vorgebrachten Wünschen nach Senkung der Gebühren Rechnung getragen werden. Diese Entwicklung der Buchstelle ist als sehr befriedigend zu bezeichnen, besonders wenn man Vergleiche mit der Entwicklung landwirtschaftlicher Buchstellen zieht. So ist z. B. die Buchstelle der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, also auch eine Reichsbuchstelle, mit 24 Betrieben gegründet worden. Nachdem diese Buchstelle fünf Jahre tätig war, betrug der Kundenbestand 165, und erst nach sechsjähriger Arbeit war die Zahl von 300 Betrieben erreicht.

Die Buchstelle hat zunächst zwei Aufgaben zu bewältigen: den Mitgliedern eine ordnungsmäßige kaufmännische Buchführung zu schaffen und die Bearbeitung aller steuerlichen Fragen zu übernehmen. Diese Arbeiten bringen nur dem einzelnen Betriebe, der der Buchstelle angeschlossen ist, Vorteile, da die Betriebsarbeiten von überflüssigen Schreib- und Rechenarbeiten entlastet werden, ihnen mit geringem Arbeits- und Kostenaufwand ein Instrument an die Hand gegeben wird, das ihnen einen genauen Einblick in ihre Betriebsverhältnisse gibt und sie vor steuerlicher Ueberlastung schützt. Von den oft recht zeitraubenden Verhandlungen mit den Steuerbehörden wird der Betriebsinhaber so gut wie vollständig entlastet. Ein weiterer Vorteil erwächst den angeschlossenen Kunden daraus, daß die Buchstelle auch auf Anrechnung kaufmännischer Grundzüge hinwirkt.

Früher die Zukunft muß die Buchstelle, sobald genügend Buchführungsmaterial vorliegt, weitere Aufgaben übernehmen, wie die Wirtschaftsberatung einzelner Bezirke, die Ausarbeitung von Material zur Begründung der wirtschafts-, steuer- und sozialpolitischen Forderungen des Berufes usw. Dieses Material wird durch statistische Auswertung der Buchführungsergebnisse gewonnen. Bearbeitet werden nur Durchschnittszahlen aus einer Reihe von Betrieben, nicht dagegen Zahlen einzelner Betriebe, so daß durch die statistische Auswertung die Betriebsgeheimnisse nicht gefährdet werden. Eine Gefährdung ist auch deshalb nicht zu befürchten, weil die in der Buchstelle geführten Bücher nur mit Nummern versehen sind, den Bearbeitern der Statistik der Name des Betriebsinhabers überhaupt nicht bekannt wird. Aus dem zweiten Aufgabenteil folgt die Notwendigkeit der Schaffung einer berufsetzigen Buchstelle. Da, wie auch von maßgeblichen Vertretern der Landwirtschaft anerkannt ist, es heute schlechterdings unmöglich ist, die Lebensinteressen eines Berufsstandes wirtschaftspolitisch auch nur mit einiger Aussicht auf Erfolg zu vertreten, wenn man nicht über einwandfreies Zahlenmaterial verfügt, ergibt sich für die Landesverbände und Bezirksgruppen die Pflicht, in allen Verhandlungen für einen Anschluß an die Buchstelle des Reichsverbandes zu werden.

Die Herausgabe der vom Reichsverband des deutschen Gartenbaues E. V. bearbeiteten Steuerbuchführung in neuer Auflage ist durch die Schaffung der Buchstelle keineswegs überflüssig geworden, da viele Mitglieder, die sich in unsere Buchführung gut eingearbeitet haben, auch fernerhin ihre Bücher selbst führen wollen und kein Interesse an den weitergehenden Arbeiten der Buchstelle besitzen.

Auf Grund der günstigen Entwicklung, die die Buchstelle genommen hat, konnte der Hauptvorstand in seiner letzten Sitzung in Frankfurt a. M., am 26. September 1927 (siehe „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 81) den Beschluß fassen, die Buchstelle in eine G. m. b. H. umzuwandeln. Die Gründung der Buchstelle des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues G. m. b. H., ist inzwischen vollzogen worden. Das Stammkapital der neuen Gesellschaft beträgt 20 000 M.

**TRIUMPH**  
 Schenke  
**LÜFTUNGS-SCHIEBEFENSTER für Gewächshäuser**  
 praktisch, dauerhaft, preiswert, aus verzinktem Eisenblech in jeder Größe. Prospekt kostenlos.  
**ArnoStoy, Metallwarenfabrik, Bad Harzburg.**

## Wie kann vermieden werden, daß unsere gärtnerischen Lehranstalten durch den Verkauf ihrer Erzeugnisse dem Erwerbsgartenbau Konkurrenz machen?

In letzter Zeit mehren sich die Klagen über die Konkurrenz der öffentlichen Betriebe, wobei auch die gärtnerischen Fachlehranstalten genannt werden. Es läßt sich nicht bestreiten, daß diese Klagen vielfach berechtigt sind. In doch der Konkurrenzkampf zwischen staatlichen oder städtischen Betrieben und dem Erwerbsgartenbau von vornherein für letztere im ungünstigen Sinne entschieden, weil er mit völlig ungleichen Waffen geführt werden muß. Wenn auch die Erzeugerhöfen in den öffentlichen Betrieben meist höher sind als beim Erwerbsgärtner, so sind erstere doch aus mancherlei Gründen, besonders aber weil eine Verzinsung des Anlagekapitals nicht erforderlich ist, weil sie von mancher steuerlichen Last befreit sind, im Vorteil. Diese Tatsachen sind genugsam bekannt, es braucht daher wohl nicht näher darauf eingegangen zu werden.

Während die Notwendigkeit vieler öffentlicher Gartenbaubetriebe grundsätzlich bestritten werden kann, gestaltet sich diese Frage bei den gärtnerischen Lehranstalten doch etwas anders. Es ist dabei zwischen den unteren und mittleren Fachlehranstalten einerseits und den höheren Lehranstalten für Gartenbau auf der anderen Seite zu unterscheiden. Bei den unteren und mittleren Lehranstalten muß der Unterricht aus theoretischen Erörterungen und praktischen Übungen bestehen. Das ist durch die Vorbildung des Schülersmaterials und durch die Tätigkeit, für welche die Schüler vorbereitet werden sollen, bedingt. Es würde dem Erwerbsgartenbau nicht damit genügt sein, einen Gehilfen zu bekommen, der zwei Jahre lang an einer Lehranstalt jeder praktischen Arbeit entwöhnt worden ist. Die Freiland-, Frühbeet- und Gewächshauskulturen an solchen Lehranstalten sind also für die Ausbildung der Schüler dringend notwendig.

An den höheren Lehranstalten liegen die Verhältnisse schon etwas anders. Mit Recht hat man sich in den letzten Jahrzehnten zu der Auffassung durchgeungen, daß einer tiefergehenden theoretischen Ausbildung des Gärtners die Erwerbung der praktischen Fertigkeiten vorangehen muß. Bekanntlich wird ja für den Besuch der höheren Lehranstalten eine 4jährige praktische Ausbildung gefordert. Diese Aufgabe überhebt gewannte Institute im allgemeinen der Notwendigkeit, mit ihren Hören zeitraubende praktische Übungen anzustellen. Es hieße aber einen schwerwiegenden Fehler machen, wollte man daraus schließen, daß für höhere Lehranstalten die praktischen Betriebe überflüssig sind. Wenn auch der Hörer während seiner Studienzeit nicht praktisch zu arbeiten braucht, weil er erstens die praktischen Fertigkeiten schon besitzen soll und zweitens nach Beendigung seiner Studienzeit in den seltensten Fällen als Gehilfe, also praktisch arbeitender Gärtner, tätig sein wird, so muß er doch durch häufiges Sehen der Arbeiten in den Betrieben in ständiger Fühlung mit der Praxis bleiben.

Das ist eine Forderung, die sich aus der Eigenart unseres Berufes ergibt. Als Beispiel sei nur auf die Pflanzen- und Sortenkenntnis hingewiesen, die sich ohne Anschauungsmaterial nicht erlangen läßt. An die Stelle der praktischen Mitarbeit für die Hörer tritt an den höheren Lehranstalten die Demonstration, zu der die praktischen Betriebe unbedingt erforderlich sind.

Es darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß vielfach die Lehranstalten neue Einrichtungen oder neue Sorten zum Besten des Erwerbsgartenbaues erproben. Schließlich sei auf die Versuchstätigkeit hingewiesen, die — wenn sie nicht abstrakt wissenschaftlich sein soll, sondern sich den Bedürfnissen des Erwerbsgartenbaues anpaßt — das Vorhandensein der im Erwerbsgartenbau üblichen Kulturfächen und Einrichtungen voraussetzt.

Die Notwendigkeit, mit den gärtnerischen Lehranstalten praktische Betriebe zu verknüpfen, kann also nicht bestritten werden; es fragt sich aber, ob die dadurch entstehende Konkurrenz nicht wesentlich herabgemildert werden kann. Die wohl von allen Seiten gewünschte Bejahung dieser Frage hängt davon ab, ob die Behörden bereit sind, den gärtnerischen Lehranstalten einen ausreichenden Jahresetat zu gewähren. Zur Zeit ist das nicht der Fall. Daher sind die Lehranstalten gezwungen, aus ihrem Betriebe herauszuschlagen, was irgend zu erzielen ist. Das ist ein sehr großer Mißstand,

der nicht oft genug gerügt werden kann; denn nicht nur die Konkurrenz der Lehranstaltsbetriebe ist zu beklagen, sondern mehr noch der Umstand, daß in solchen auf Erwerb angewiesenen Betrieben der Erfolg gärtnerischer Versuchsanstellung stark in Frage gestellt ist. Man hat z. B. die Preussischen Höheren Gärtnerlehranstalten zu Lehr- und Forschungsanstalten umbenannt. Solange man ihnen aber nicht die Mittel gibt — befreit von der Notwendigkeit des Gelderwerbs —, Versuche planmäßig durchzuführen, so lange bestehen die Lehr- und Forschungsanstalten nur dem Namen nach. Auch die außerpreussischen Höheren Gärtnerlehranstalten legen die Versuchstätigkeit auf ihr Programm, aber das, was auf diesem Gebiete geleistet wird, ist nicht ausreichend, um dem deutschen Gartenbau das Nützlichste zu geben, welches nötig ist, die Auslandskonkurrenz aus dem Lande zu schlagen. Wenn irgendwo, so ist hier das Wort von verletzter Sparsamkeit der Behörden am Platze.

Man könnte mit erwidern, daß doch die bei den Versuchen gewonnenen Erzeugnisse nicht vernichtet werden können, sondern eine ordnungsmäßige Verwertung finden müssen. Das ist richtig; jedoch aber die Lehranstalten nicht mehr auf den Erwerbsgartenbau angewiesen sind, dann läßt sich die Verwertung und der Verkauf der Erzeugnisse in Bahnen lenken, welche dem Erwerbsgartenbau wenig oder gar keine Konkurrenz machen. Ich erinnere nur an die Versorgung staatlicher oder städtischer Anstalten wie ...-häuser usw.

Gegenüber dem Gesamtbedarf an Erzeugnissen des Gartenbaues spielen natürlich die Mengen, welche von Lehranstalten geliefert werden können, gar keine Rolle. Deshalb würde ein Verkauf im großen auch kaum als nennenswerte Konkurrenz empfunden werden. Dagegen ist es unbedingt zu bekämpfen, daß betriebl. Lehranstalten — begünstigt durch die ihnen kostenlos zur Verfügung stehenden Grundstücke und Einrichtungen — im Kleinhandel mit dem Erwerbsgartenbau konkurrieren und diesen wohl gar unterbieten.

Wir glauben, annehmen zu dürfen, daß auch die Gärtnerlehranstalten gern von der Verpflichtung, mit den Erzeugnissen aus ihren Kulturen Handel zu treiben, befreit werden, um die damit beschäftigten Kräfte für wichtigere Aufgaben ansetzen zu können. Wh.

## Zur Lage auf den Obstmärkten.

Unsere Mitteilungen in der „Gartenbauwirtschaft“ über die bisherigen Obstmarktergebnisse sind durch folgende, uns jetzt zugegangene Berichte:

Das U. S. A. Department of Agriculture meldete am 3. Oktober unter anderem, daß die letzte amtliche Schätzung in Nordamerika bei der Apfelsenernte eine weitere Verminderung ergeben habe. Die ganze Apfelsenernte wird danach, wie früher bereits mitgeteilt, nur die Hälfte der 1926er Ernte ergeben, die Apfelsenernte 64% und die Birnenernte 70%, die kanadische Apfelsenernte dagegen soll eine annähernd normale sein.

Von den Importeuren (in der Hauptsache wohl englischen) werden diese Schätzungen, wie wir derselben Quelle entnehmen, mit dem Hinweis auf den scheinbaren Ueberfluß und die niedrigen Preise kalifornischer Erzeugnisse angezweifelt. Die Tatsache, daß die Verschiffung aus Kalifornien bisher jedoch um rund 40% hinter dem Vorjahre zurückblieben, läßt diese Zweifel als unberechtigt erscheinen. Der niedrige Preis wird auf den prozentual starken Anfall bzw. das große Angebot geringwertiger Ware (kleiner Früchte) zurückgeführt. Die bessere Ware bleibt wegen der schlechten Ernte in diesem Jahre vorwiegend zum größten Teil in Nordamerika selbst, der zum Export verfügbare Ueberfluß wird in der Hauptsache aus weniger wertvollen Sorten bestehen. Ueber den Ausfall der Apfelsenernte in bezug auf Qualität kann die genannte Behörde jedoch noch keine bestimmten Angaben machen. Die Verschiffungen aus den nordamerikanischen und kanadischen Häfen blieben in den ersten drei Wochen des September weit hinter dem Vorjahre zurück. Die amtlichen Schätzungen der Obstmarkten in diesen Ländern werden durch die bisherigen Ausfuhrziffern durchaus bestätigt.

Bezüglich der Obstmarkten in der Schweiz teilt das „Empire Marketing Board“ eine am 16. September in der „Revue Suisse des marchés agricoles“ veröffentlichte Schätzung der dem Großhandel zur Verfügung stehenden Obstmengen mit:

	Tafeläpfel Tonnen	Moskätäpfel Tonnen	Moskätäpfel Tonnen	Pläumen Tonnen
1927	47 000	40 000	80 000	1900
1928	85 000	38 000	55 000	1800

Angeht die guten Moskätäpfelmarkten in den Nachbarländern und der bei den Weinlektoren noch vorhandenen Vorräte wird mit Absatzschwierigkeiten gerechnet. Im Vorjahre nahm Deutschland 90% der Obstausfuhr aus der Schweiz auf.

Die holländische Aepfelsenernte fällt nach den letzten amtlichen Schätzungen in bezug auf Qualität schlecht aus; auch Birnen sind angehtlich stark von der Schorffrankheit befallen.

Die früher in der „Gartenbauwirtschaft“ mitgeteilten Schätzungen über die diesjährigen Obstmarkten werden im übrigen bestätigt. Die in einzelnen Gebieten zu erwartenden Absatzschwierigkeiten bzw. der immer schärfer werdende Wettbewerb um die Absatzmärkte veranlassen die Produzenten und auch die Behörden der einzelnen Länder, Maßnahmen zu ergreifen, die den Absatz des in dem betreffenden Lande erzeugten Obstes gegenüber der Auslandskonkurrenz fördern sollen. Diese Maßnahmen laufen darauf hinaus, daß dem Käufer, in erster Linie dem Handel, eine Garantie für reelle Befeuerung in bezug auf Menge und Qualität geboten wird.

Die Produzenten in Nordamerika haben bekanntlich auf diesem Gebiete der Standardisierung vorbildlich gearbeitet und mit ihrer durch Lokalinteressen nicht gebundenen Entschlossenheit die einheitlichen Vorschriften für Obstqualität und Obstverpackung allenthalben angenommen.

Das landwirtschaftliche Ministerium in Holland hat in Uebereinstimmung mit den Jüchtern und Händlern eine Kontrollmarke (Löwe mit der holländischen Nationalflagge) eingeführt, deren Benutzung von dem Ausfuhrkontrollbüro reellen Jüchtern bzw. Händlern nur für einwandfreie und zur Ausfuhr geeignete Produkte gestattet wird.

In der Schweiz wird die Kontrolle durch den Schweizerischen Obstverband (Vereinigung der Tafelobsthändler) privat ausgeübt. Die zur Ausfuhr geeigneten ersehenden Sorten sind registriert, ihre Qualität wird nach einem Punktsystem begutachtet und bei günstigem Befund mit dem sogenannten Standardplakat und einer Schutzmarke, bei ungenügendem Befund lediglich mit einem Kontrollbericht versehen und dann zur Ausfuhr freigegeben.

In Frankreich wird der Absatz von Waren im Auslande durch Propaganda und durch Unterrichtung der Exporteure über die ausländischen Marktverhältnisse erstrebt. Die dazu eingerichtete Behörde ist das „Office National du Commerce Extérieur“. Der französische Staat stellt diesem Institut erhebliche Mittel zur Verfügung.

In Kanada wird ab 27. August d. J. für den Export bestimmtes Obst geprüft und bei günstigem Ausfall der Prüfung durch eine Exportbescheinigung für exportfähig erklärt. Eine Kopie dieser Bescheinigung wird der Rechnung beigelegt. Die Prüfung erfolgt normalerweise bei der Verpackung der Ware, ist aber auch beim Transport noch möglich und wird bei Verzögerung des Versandtes wiederholt. Nicht exportfähiges Obst wird zurückgewiesen und muß umgepackt werden. („Empire Marketing Board“ vom 28. 9. 27.)

Ueber die von Jugoslawien zur Förderung, besonders des Absatzes von Dörrpläumen, erlassenen Vorschriften ist bereits in Nr. 75 der „Gartenbauwirtschaft“ eingehend berichtet worden. Diese Vorschriften bezwecken zuverlässige Befeuerung des Käufers mit einwandfreier Ware.

Italien widmet außer der Exportpropaganda besondere Pflege dem Messe- und Ausstellungsweien durch das „Nationale Institut für Außenhandel“. Am 1. 1. 1928 wird in Italien ein Gesetz in Kraft treten, durch welches das Außenhandelsinstitut ermächtigt wird, Qualität und Verpackung der Ausfuhrwaren in Italien, beim Grenzübergang und am Absatzmarkt zu prüfen. Auser-

## Lüftungs-Schiebefenster

schwere verzinkte Ausführung. Preis: Länge u. Breite zusammengezählt je cm 6 Pf., z. B. kostet 1 Fenster 20 x 80 cm: 20 x 80 = 50 x 6 Pf. = 3 M. Jede Größe schnellst. lieferbar. Stifthalte 1 kg 2,30 M. **K. Martin Seidel, Leipzig C, Brüderstr. 16.**

